

Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

Burgenlandkreis für seine Einheits- und Verbandsgemeinden:

Stadt Hohenmölsen, Stadt Lützen, Stadt Naumburg (Saale), Stadt Teuchern, Stadt Weißenfels, Stadt Zeitz, Gemeinde Elsteraue sowie die Verbandsgemeinden An der Finne, Droyßiger-Zeitzer-Forst, Unstruttal und Wethautal (einschließlich ihrer Ortsteile)

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes und einer Machbarkeitsuntersuchung hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet des Burgenlandkreises (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Der Burgenlandkreis bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s oder mehr in den Gewerbegebieten des Landkreises aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s im Gebiet,
- reale Download und-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s in den Gewerbegebieten des Landkreises,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,

- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU- Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Burgenlandkreis) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die öffentliche Hand mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **06. Juni 2015** (drei Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Burgenlandkreis
 Bauordnungsamt
 Herr Udo Thieme
 Schönburger Straße 41
 06618 Naumburg
 Tel.: 03443 / 372 154
 Fax: 03443 / 372 156
 E-Mail: bauordnungsamt@blk.de ;
Thieme.Udo@blk.de ;

Anlagen:

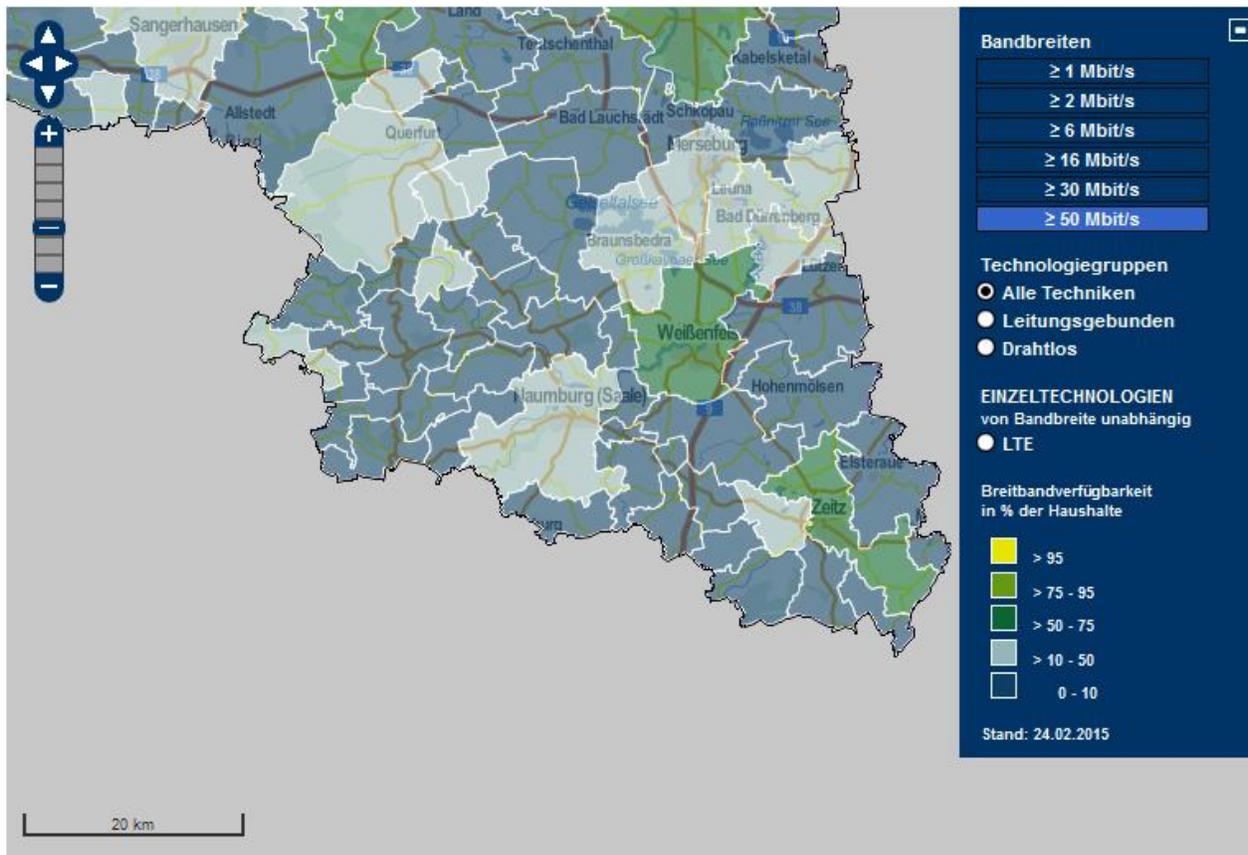
Statistische Daten zum Ausbauggebiet Burgenlandkreis

Landkreis/ Gemeinde	Fläche der Gebiete in km ²	Zahl der Einwohner	Zahl der Haushalte	Zahl Unternehmen/ Gewerbetreibende	davon landw. Unternehmen
Verbandsgemeinden					
An der Finne	257,22	12.085	5.253	2.712	75
Droyßiger-Zeitzer Forst	144,19	9.241	4.290	705	65
Unstruttal	199,67	16.293	7.880	1.237	48
Wethautal	148,87	9.340	4.141	640	44
Einheitsgemeinden					
Elsteraue	79,94	8.604	4.218	584	20
Hohenmölsen, Stadt	75,31	9.941	5.077	240	11
Lützen, Stadt	96,49	8.720	4.134	800	23
Naumburg (Saale), Stadt	129,89	32.804	16.305	2.077	32
Teuchern, Stadt	81,36	8.462	4.083	566	17
Weißenfels, Stadt	113,55	39.909	19.931	2.549	22
Zeitz, Stadt	87,16	29.557	16.286	1.306	21
Burgenlandkreis	1.413,66	184.956	91.598	13.416	378

Telefon- Vorwahlbereiche im Burgenlandkreis:

Verbandsgemeinden	Vorwahlbereiche
An der Finne	034463 / 034465 / 034467 / 036377 / 034672 /
Droyßiger- Zeitzer Forst	03441 / 034425 / 034423 / 036693 /
Unstruttal	03443 / 034461 / 034462 / 034464 /
Wethautal	03445 / 034445 / 034422 / 036694 / 036421 /
Einheitsgemeinden	
Elsteraue	03441 / 034424 / 03448 /
Hohenmölsen, Stadt	034441 / 034443 /
Lützen, Stadt	03443 / 034444 / 034441 /
Naumburg (Saale), Stadt	03445 / 034463 / 034466 /
Teuchern, Stadt	034443 / 034441 / 034445 /
Weißenfels, Stadt	03443 / 034446 /
Zeitz, Stadt	03441 / 034423 / 034426 /

Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit im Burgenlandkreis



Quelle: <http://www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/>